

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur., Dipl.-Jur. Eckart Johlige

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Menschenrechte in der verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Argumentation

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2018 - 15.11.2018

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben - Sozialrechtliche Stolpersteine und Haftungsrisiken vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.11.2018 - 08.11.2018

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.05.2018 - 18.05.2018

Fremdpersonaleinsatz, Werkverträge, Scheinselbständigkeit, Neuregelung im AÜG/§ 611a BGB

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.04.2018 - 26.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019

